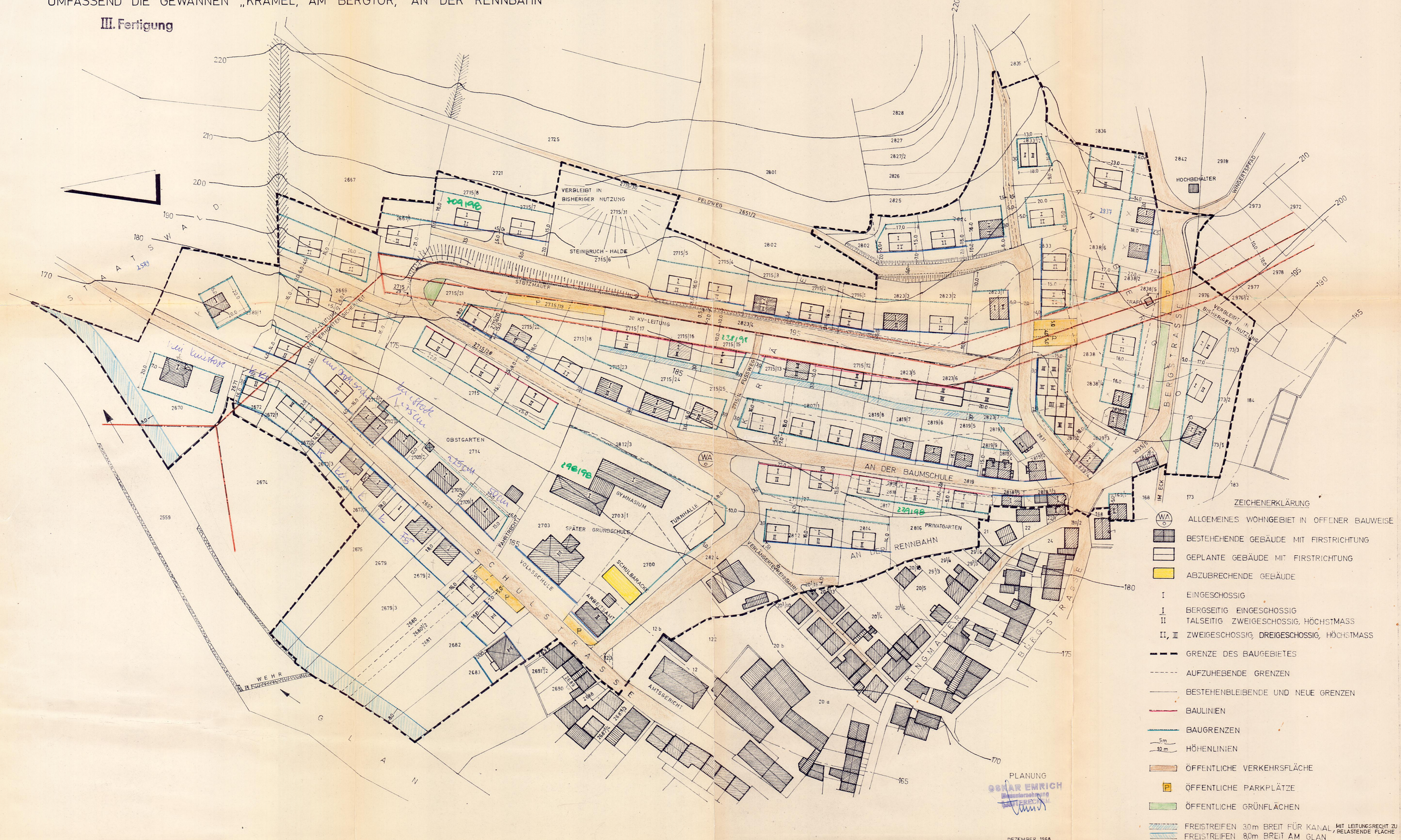


NEUFASSUNG MIT ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „KRÄMEL“ DER STADT LAUTERECKEN M. 1:1000
UMFASSEND DIE GEWANNEN „KRÄMEL, AM BERGTOR, AN DER RENNBAHN“

III. Fertigung



- ZEICHENERKLÄRUNG
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET IN OFFENER BAUWEISE
 - BESTEHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHUNG
 - GEPLANTE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHUNG
 - ABZUBRECHENDE GEBÄUDE
 - I** EINGESCHOSSIG
 - I** BERGSEITIG EINGESCHOSSIG
 - II** TALSEITIG ZWEIFESCHOSSIG, HÖCHSTMASS
 - II, III** ZWEIFESCHOSSIG, DREIFESCHOSSIG, HÖCHSTMASS
 - GRENZE DES BAUGEBIETES
 - AUZUHEBENDE GRENZEN
 - BESTEHENBLEIBENDE UND NEUE GRENZEN
 - BAULINIEN
 - BAUGRENZEN
 - HÖHENLINIEN
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFÄCHE
 - ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
 - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
 - FREISTREIFEN 30m BREIT FÜR KANAL MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE
 - FREISTREIFEN 80m BREIT AM PLAN

PLANUNG
OSKAR EMRICH
DEZEMBER 1968

Begründung

Der Bebauungsplan "Krämel" wurde mit RE vom 4.6.1965 Az.: 4 21 - 521 - Ku 63/3 genehmigt.
Auf Grund des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz vom 14.7.1966 Az.: A I 56/65 hat der Stadtrat beschlossen, den Bebauungsplan neu zu fassen und gleichzeitig zu erweitern. Dies war auch erforderlich, da durch den Bau der Erschließungsstrasse sich Änderungen in der Bebauung ergeben. Ferner wird Gelände für das Ju. enheim durch Ankauf eines Anwesens im Stadtgebiet nicht mehr für diesen Zweck beansprucht.

Durch den Neubau des Gymnasiums werden die im Baugebiet liegenden Gebäude der späteren Grundschule zur Verfügung stehen.
Die Neumessung der Bauplätze ist bis auf die eingetragenen Änderungen und Erweiterungen bereits durchgeführt.
Zur Ordnung des Grund und Bodens ist noch vorgesehen:

- 1.) Eine Teilumlegung
 - 2.) Die Überführung der restlichen Flächen des Gemeinbedarfs in das Eigentum der Stadt.
- Diese Massnahmen sollen nach Genehmigung erfolgen. Die der Stadt voraussichtlich für diese städtebauliche Massnahme noch entstehenden Kosten betragen nach überschlägiger Berechnung ca 50.000,- DM.
Das Baugebiet umfasst ca 11,62 ha mit 57 Wohnhausneubauten und ca 80 Wohnheiten.

Textliche Festsetzungen

- 1.) Das Baugebiet ist ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 der Baunutzungsverordnung. Die nach § 4 Abschnitt 3 Ziffer 1 und 3 zulässigen Ausnahmen sind allgemein zugelassen, während die nach Ziffer 2, 4, 5 und 6 zulässigen Ausnahmen nicht Bestandteil dieses Planes sind.
- 2.) Nebengebäude werden eingeschossig bis 40 qm Grundfläche und bis 2,50 m Traufhöhe gestattet.
- 3.) Der für die Kanalisation erforderliche Freistreifen ist von jeder Bebauung sowie von der Bepflanzung mit Sträuchern und Bäumen freizuhalten.

Lauterecken, den
Bürgermeister
Kaulann

Nachrichtlich:

Die gestalterischen Festsetzungen bezüglich Dachneigung und Einfriedungen für diesen Plan siehe Rechtsverordnung vom ... 2. MRZ. 1970....

1. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 19. Okt. 1967 beschlossen (Ermächtigung zur Aufstellung).
2. Der Stadtrat hat diesen Bebauungsplan in seiner Sitzung am 29. Aug. 1969... beschlossen. (Annahme des aufgestellten Planes).
3. Die Ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung dieses Planes erfolgte am 14. Apr. 1970... (§ 2 (6) BBauG, Min.Blatt vom 16.10.1966 Sp. 1295).
4. Dieser Plan lag in der Zeit vom 4. Mai 1970 bis einschl. (Wochentag) ... 5. Juni 1970 ... öffentlich aus.
5. Während der Auslegung gingen ... Bedenken und Anregungen § 2 (6) ein, über die der Stadtrat in seiner Sitzung am ... § 2 (6) Satz 4 beschlossen hat. Diejenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht hatten, wurden mit Schreiben vom ... über das Ergebnis dieser Sitzung in Kenntnis gesetzt.
6. Der Stadtratsbeschluss gem. § 10 BBauG (Bebauungsplan mit Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am ... 25. Juni 1970....

Der Bürgermeister
(DS) *Kaulann*

Genehmigt
III. Fertigung
mit Verfüg. v. 18. Jan. 1971
Az. 45-03 - Ku - Lauterecken 3c
Neustadt an der Weinstraße,
den 18. Jan. 1971
Bezirksregierung Rheinland-Pfalz
Im Auftrag:
P. J. Kaudel
(Candidus)
Oberregierungsrat

8. Die Bekanntmachung gem. § 12 BBauG erfolgte am 29. Jan. 1971
Der Bürgermeister
(DS) *Kaulann*